

von der Heydt Invest SA
 17, rue de Flaxweiler
 L-6776 Grevenmacher
 R.C.S. Luxembourg B 114 147

Mitteilung an die Anteilinhaber des Fonds

Commodity Capital

sowie des

Teilfonds

Commodity Capital – Global Mining Fund

Anteilklasse P	ISIN LU0459291166	WKN A0YDDD
Anteilklasse CHF	ISIN LU0901047646	WKN A1J9GP
Anteilklasse I2	ISIN LU1858078865	WKN A2JRMG

CSSF Reg. K 629

Die Anteilinhaber des oben genannten Fonds mit seinem Teilfonds, der von der von der Heydt Invest SA (nachfolgend die „Verwaltungsgesellschaft“) verwaltet wird, werden hiermit über die nachfolgenden Änderungen informiert:

Änderung des Punktes „Anlageziel und Anlagepolitik“ im Prospekt des Fonds Commodity Capital Global Mining Fund mit Wirkung zum 21.07.2023

Aktuelle Regelung	Änderungen zum vorgenannten Zeitpunkt
<p>Anlageziel des Teilfonds ist die Erwirtschaftung einer attraktiven Wertentwicklung durch weltweite Investitionen in Rohstoffunternehmen zu erzielen, wobei sowohl in Majors, Juniors und Explorers investiert werden soll.</p> <p><i>Explorer, Junior und Major-Werte können grundsätzlich wie folgt klassifiziert werden, ohne dass hier jedoch eine strikte Grenze zwischen den verschiedenen Kategorien gezogen werden kann:</i></p> <p><i>Major: Produktion in größerem kommerziellem Umfang mit meist mehreren Projekten</i></p> <p><i>Junior: Ein Erzkörper ist bereits entdeckt. Die Unternehmen entwickeln diesen Erzkörper zur Produktionsreife (Ressourcen gemäß NI 43-101 Standards)</i></p> <p><i>Explorer: Unternehmen, welche noch nicht in Produktion sind. Ziel ist die Entdeckung eines Erzkörpers und dessen Definition.</i></p>	<p>Anlageziel des Teilfonds ist die Erwirtschaftung einer attraktiven Wertentwicklung durch weltweite Investitionen in Rohstoffunternehmen zu erzielen, wobei sowohl in Majors, Juniors und Explorers investiert werden soll.</p> <p><i>Explorer, Junior und Major-Werte können grundsätzlich wie folgt klassifiziert werden, ohne dass hier jedoch eine strikte Grenze zwischen den verschiedenen Kategorien gezogen werden kann:</i></p> <p><i>Major: Produktion in größerem kommerziellem Umfang mit meist mehreren Projekten</i></p> <p><i>Junior: Ein Erzkörper ist bereits entdeckt. Die Unternehmen entwickeln diesen Erzkörper zur Produktionsreife (Ressourcen gemäß NI 43-101 Standards)</i></p> <p><i>Explorer: Unternehmen, welche noch nicht in Produktion sind. Ziel ist die Entdeckung eines Erzkörpers und dessen Definition.</i></p> <p>Die Anlage des Teilfondsvermögens erfolgt vorwiegend in Aktien von Rohstoffunternehmen, d.h. Gesellschaften, deren Gegenstand die Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Rohstoffen, bevorzugt Edelmetallen, ist. Dabei erfolgen die Anlagen schwerpunktmäßig in Junior Werten. Daneben kann in Majors und Explorer Werte investiert werden, wobei der Anteil an Explorer Werten eine untergeordnete Rolle spielt.</p> <p>Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen sind der Erwerb oder die</p>

Die Anlage des Teilfondsvermögens erfolgt vorwiegend in Aktien von Rohstoffunternehmen, d.h. Gesellschaften, deren Gegenstand die Gewinnung, Verarbeitung und Vermarktung von Rohstoffen, bevorzugt Edelmetallen, ist. Dabei erfolgen die Anlagen schwerpunktmäßig in Junior Werten. Daneben kann in Majors und Explorer Werte investiert werden, wobei der Anteil an Explorer Werten eine untergeordnete Rolle spielt.

Im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Einschränkungen sind der Erwerb oder die Veräußerung von Optionen, Futures und der Abschluss sonstiger Termingeschäfte sowohl zur Absicherung gegen mögliche Kursrückgänge auf den Kapitalmärkten als auch zur Portfolioverwaltung gestattet. Das Verlustrisiko des Teilfonds kann sich dadurch zumindest zeitweise erhöhen.

Im Übrigen werden die Vermögensgegenstände des Teilfonds entsprechend der in Artikel 4 des Verwaltungsreglements aufgeführten maximalen Anlagebeschränkungen angelegt, abweichend davon:

- werden maximal 10% des Nettoteilfondsvermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA angelegt, so dass der Teilfonds grundsätzlich dachfondsfähig ist.
- können maximal 10% des Nettoteilfondsvermögens in nicht notierte Wertpapiere und nicht notierte Geldmarktinstrumente investiert werden.

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschließlich die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlagegrundsätze prüfen.

Veräußerung von Optionen, Futures und der Abschluss sonstiger Termingeschäfte sowohl zur Absicherung gegen mögliche Kursrückgänge auf den Kapitalmärkten als auch zur Portfolioverwaltung gestattet. Das Verlustrisiko des Teilfonds kann sich dadurch zumindest zeitweise erhöhen.

Im Übrigen werden die Vermögensgegenstände des Teilfonds entsprechend der in Artikel 4 des Verwaltungsreglements aufgeführten maximalen Anlagebeschränkungen angelegt, abweichend davon:

- werden maximal 10% des Nettoteilfondsvermögens in Anteile von OGAW und/oder anderen OGA angelegt, so dass der Teilfonds grundsätzlich dachfondsfähig ist.
- können maximal 10% des Nettoteilfondsvermögens in nicht notierte Wertpapiere und nicht notierte Geldmarktinstrumente investiert werden.

Darüber hinaus darf der Teilfonds bis zu 20 % in Sichteinlagen oder kündbare Einlagen bei einem Kreditinstitut, bis zu 10% in Geldmarktfonds und bis zu 20 % in Geldmarktinstrumente investieren.

Der Teilfonds kann zur Liquiditätssteuerung bis zu 20 % an flüssigen Mitteln halten, wie unter Artikel 4 Nr. 3 des Verwaltungsreglements beschrieben.

Grundsätzlich gilt, dass vergangene Performances keine Garantie für künftige Wertentwicklungen darstellen. Es kann keine Zusicherung gemacht werden, dass die Ziele der Anlagepolitik erreicht werden. Die Verwaltungsgesellschaft wird ausschließlich die in der Anlagepolitik beschriebenen Anlagegrundsätze prüfen.

ER HEYDT

Änderung des Verwaltungsreglements

	Aktuelle Regelung	Änderungen zum vorgenannten Zeitpunkt
Artikel 4 Nr. 3	Wobei jedoch bis zu 10% des jeweiligen Nettoteilfondsvermögens in andere als die unter Nr. 2 dieses Artikels genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente angelegt werden dürfen	3. <i>Der Fonds kann darüber hinaus</i> <i>a. bis zu 10% des jeweiligen Nettoteilfondsvermögens in andere als die unter Nr. 2 dieses Artikels genannten Wertpapiere und Geldmarktinstrumente angelegen</i> <i>b. in Höhe von bis zu 20 % seines jeweiligen Nettoteilfondsvermögens flüssige Mittel halten. Flüssige Mittel sind jederzeit verfügbare Sichteinlagen bei einem Kreditinstitut, um laufende und außerordentliche Zahlungen sowie Zahlungen im Zusammenhang mit der Disposition von zulässigen Vermögenswerten gemäß Artikel 41(1) des Gesetzes von 2010 zu leisten. Die vorgenannte Grenze von 20% darf nur dann vorübergehend und für einen unbedingt erforderlichen Zeitraum überschritten werden, wenn die Umstände dies aufgrund außergewöhnlich ungünstiger Marktbedingungen erfordern und eine solche Überschreitung unter Berücksichtigung der Interessen der Anleger gerechtfertigt ist, wie beispielsweise unter sehr ernstesten Umständen wie den Anschlägen vom 11. September 2011 oder dem Konkurs von Lehman Brothers im Jahr 2008</i>

Anleger, die mit den vorgenannten Änderungen nicht einverstanden sind, können ihre Anteile bis zum 21.07.2023 kostenlos zurückgeben.

Der aktuelle Verkaufsprospekt des Fonds, das Verwaltungsreglement, die wesentlichen Anlegerinformationen sowie der Jahres- und Halbjahresbericht sind am Sitz der Verwaltungsgesellschaft, der Verwahrstelle sowie bei allen Zahlstellen und Vertriebsstellen kostenlos erhältlich.

Weitere Informationen können schriftlich an die Adresse der Verwaltungsgesellschaft gerichtet oder fernmündlich unter der Nummer +352 28 11 93 0 oder unter der E-Mail-Adresse info@1754.lu angefragt werden.

Diese Information wird ergänzend auf der Website der Verwaltungsgesellschaft und in den Vertriebsländern des Teilfonds publiziert.

Grevenmacher, im Juni 2023

Der Vorstand
von der Heydt Invest SA

VON DER HEYDT